

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kindertagesbetreuung

Maier-Förster, Kerstin Telefon: 07071-204-1452

Gesch. Z.: /

Vorlage

55/2015

Datum

02.02.2015

Beschlussvorlagezur Vorberatung im **Ortschaftsrat Bühl**zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Kath. Kindergarten St. Pankratius - Investitionskostenzuschuss zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen
Bezug:	Vorlage 9a/2011
Anlagen: 2	Anlage 1 Antrag Kath. Gesamtkirchengemeinde 29.01.2015 Anlage 2 Protokoll Brandverhütungsschau

Beschlussantrag:

Die katholische Gesamtkirchengemeinde Tübingen erhält zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen im katholischen Kindergarten St. Pankratius in Tübingen-Bühl im Jahr 2016 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 52.350 Euro.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.: 2016	Folgeb.:
Investitionskosten:		52.350 €	-----
Bei HHStelle veranschlagt:	2.4644.9870.000-1400		

Ziel:

Herstellung des erforderlichen Brandschutzes im katholischen Kindergarten St. Pankratius in Tübingen-Bühl.

Begründung:

1. Anlass

Der Verwaltungsstellenleiter des katholischen Verwaltungszentrums Tübingen (im Folgenden: der Träger) beantragt mit Schreiben vom 29.01.2015 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 52.350 Euro (Anlage 1).

2. Sachstand

2.1. Angaben zum Gebäude

Der zweigruppige Kindergarten St. Pankratius in Bühl, Schäfergarten 30, wurde 1974 gebaut und 1987 erweitert. Das eingeschossige Gebäude steht am Hang. Die Gruppenräume sind so angeordnet, dass sie zur Südseite im Obergeschoss liegen. Auf der Nordseite befinden sich die Aula, die alle Räume miteinander verbindet und ein Mehrzweckraum mit Küche. Im Untergeschoss des Gebäudes ist der Gemeindesaal untergebracht, den der Kindergarten als Bewegungsraum nutzt.

2.2. Ergebnis der Brandverhütungsschau und geplante Maßnahmen

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Brandverhütungsschau am 21.10.2014 (Anlage 2) wurden v.a. folgende Mängel fest gestellt:

- bei beiden Gruppenräumen im 1. Obergeschoss fehlt jeweils ein zweiter Fluchtweg, der durch den Einbau einer Tür und einer Außentreppe geschaffen werden muss.
- beim Mehrzweckraum muss der fehlende zweite Fluchtweg ebenfalls über eine neue Tür und eine Außentreppe geschaffen werden
- beim Gemeindesaal muss der zweite Fluchtweg über den Einbau einer Tür, die auf den Vorplatz des Gemeindesaals führt, geschaffen werden.
- zwischen Treppenraum und Untergeschoss muss eine feuerhemmende und rauchdichte Tür eingebaut werden.
- an verschiedenen Türen in den Außenbereich müssen die bisher fehlenden Notausgangsschlösser angebracht werden.
- die fehlende Brandmeldeanlage muss eingebaut und die fehlenden Feuerlöscher müssen angebracht werden.
- es müssen Elektroinstallationen überprüft und fachgerecht installiert werden.

2.3. Kostenschätzung des Trägers für die vorzunehmenden Investitionsmaßnahmen

Der Träger hat zur Durchführung der Maßnahmen ein Architekturbüro beauftragt. Die durch den Architekten vorgelegte Kostenberechnung liegt der Verwaltung vor. Sie beläuft sich auf ca. 104.700 Euro.

Die Berechnung wurde geprüft. Die angesetzten Kosten sind ortsüblich und angemessen.

2.4. **Richtlinie zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen**

Am 01.01.2012 trat die „Richtlinie der Universitätsstadt Tübingen für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattungen bei freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen“ in Kraft (Vorlage 9a/2011). In dieser Richtlinie ist geregelt, dass freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50% der anrechnungsfähigen Kosten, wie sie sich aus der Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschuss ergeben, erhalten können. Voraussetzung dafür ist, dass bei Investitionsmaßnahmen für bereits bestehende Plätze diese zum Zeitpunkt der Antragstellung noch mindestens fünf Jahre in der Bedarfsplanung aufgenommen sind. Ab einem Zuschuss von 50.000 Euro entscheidet der Gemeinderat über die Bewilligung des Zuschusses.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger im Jahr 2016 einen Investitionskostenzuschuss für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 50% der Kosten und damit maximal 52.350 Euro zu gewähren. Die Plätze des Kindergartens sind auch in den nächsten fünf Jahren in die Bedarfsplanung aufgenommen.

4. **Lösungsvarianten**

Der Träger erhält keinen Investitionskostenzuschuss. Dies widerspricht den bisherigen Gepflogenheiten, die freigemeinnützigen Träger auch bei Investitionsmaßnahmen finanziell zu unterstützen.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Im Jahr 2016 fällt ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 52.350 Euro an.

Die Verwaltung wird die Summe in den Haushaltsentwurf 2016 aufnehmen.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag des Trägers

Anlage 2: Protokoll Brandverhütungsschau